

Datenschutzordnung des Deutschen Unterwasserclubs e.V. in Kehl

Inhalt

Präambel

- § 1 Allgemeines
- § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder
- § 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- § 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein
- § 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen
- § 6 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit
- § 7 Datenschutzbeauftragter
- § 8 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten
- § 9 Speicherfristen
- § 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung
- § 11 Widerruflichkeit erteilter Einwilligungserklärungen
- § 12 Ihre Rechte
- § 13 Externe Partner

Vorbemerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im nachfolgenden Text durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen.

Präambel

Der Deutsche Unterwasserclub e.V. in Kehl im folgenden DUC Kehl genannt verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

Die Datenschutzordnung tritt mit Vorstandsbeschluss vom **13.07.2018** in Kraft.

Alle vorherigen Datenschutzordnungen treten mit gleichem Datum außer Kraft.

Der Vorstand.

§ 01 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Vorstandsmitgliedern (Mitarbeiter) und Fördermitglieder sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 02 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Tauchpass, Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

Der DUC Kehl verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Vorschriften:

- zum Zwecke der Durchführung von Geschäftsprozessen (Artikel 6 (1) (b) DSGVO),
- zur Erfüllung rechtlicher Pflichten (Artikel 6 (1) (c) DSGVO), oder
- zur Wahrung berechtigter Interessen von Verein kurz unter Abwägung der schützenswerten Interessen der Betroffenen (Artikel 6 (1) (f) DSGVO).
- haben Sie im Einzelfall ausdrücklich Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt, ist diese Einwilligung die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Artikel 6 (1) (a) DSGVO).
- Der Verein kurz verwaltet die Mitgliederdaten gemeinsam mit dem VDST gem. Art. 26 DSGVO.

§ 03 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer veröffentlicht.

§ 04 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Vorstand zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 05 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 06 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 07 Datenschutzbeauftragter

Ein Datenschutzbeauftragter ist für die Größe des Vereins und seiner satzungsgemäßen Bestimmung nicht notwendig. Hinweise, Fragen und Anliegen können an den Vorstand gerichtet werden.

Sollten in der Zukunft im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sein, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

Neben den oben genannten Kontaktmöglichkeiten beim DUC Kehl haben Sie aber auch jederzeit die Möglichkeit die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu kontaktieren.

Die für Baden-Württemberg zuständige Aufsichtsbehörde können Sie erreichen unter:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Königstraße 10a
70173 Stuttgart

Tel.: 0711/61 55 41 – 0
Fax: 0711/61 55 41 – 15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

§ 08 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand oder delegierten Personen. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand oder Delegierten und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Schriftführer ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 09 Speicherfristen

Soweit bei der Erhebung keine ausdrückliche Speicherdauer angegeben wird, werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese nicht mehr zur Erfüllung des Zweckes der Speicherung erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z.B. handels-, steuer- oder rentenrechtliche Aufbewahrungspflichten) eine längere Speicherung erforderlich machen.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder – Weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Widerruflichkeit erteilter Einwilligungserklärungen

In den Fällen, in denen Sie dem DUC Kehl eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, haben Sie das Recht die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Das bedeutet, dass die vor dem Widerruf erfolgte Verarbeitung auf Basis der Einwilligung rechtmäßig erfolgte.

§ 12 Ihre Rechte

Wenn Sie Mitglied des DUC Kehls sind oder im Vorstand beschäftigt sind, haben Sie gegebenenfalls das Recht:

- Auskunft über von Ihnen verarbeiteten personenbezogene Daten zu erhalten,
- die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen,
- die Löschung der verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- die Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten zu verlangen,
- die Übertragung der Daten zu verlangen oder
- der Datenverarbeitung personenbezogener Daten zu widersprechen.

Der Verein DUC Kehl informiert Sie gerne im Detail über die Ihnen zustehenden Rechte. Nehmen Sie dazu einfach Kontakt über datenschutz@duc-kehl.de auf.

Kehl, 13.07.2018

gez. Thilo Huber
gez. Jürgen Engel

für den Vorstand

Nachtrag Dezember 2018

§ 13 Externe Partner des DUC Kehls e.V.

Verein Deutscher Sporttaucher e.V., Berliner Str. 312, 63067 Offenbach
Badischer Tauchsportverband e.V., Hinter der Bind 16A, 78224 Singen (Hohentwiel)
Badischer Sportbund Freiburg e.V., Wirthstraße 7, 79110 Freiburg
ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich, Hauptstraße 68, 02742 Friedersdorf